

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kenntnisstand der Behörden nach Raubüberfall auf zwei Jugendliche in Aalen vom 1. August 2021

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich eines Raubüberfalls einer achtköpfigen Gruppe auf zwei Jugendliche am 1. August 2021 in Aalen?
2. Stellt der Sachverhalt ein noch laufendes Verfahren dar oder wurde die Verfolgung der Täter eingestellt?
3. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden sind/waren an den Ermittlungen in der Sache beteiligt?
4. Wie viele Polizeibeamte haben am Tag des besagten Vorfalls die Innenstadt nach den Tätern durchsucht?
5. Wie viele Raubüberfälle gemäß § 249 Strafgesetzbuch (StGB) wurden im Jahr 2020/21 von größeren Personengruppen (> vier) im Wahlkreis Schwäbisch Gmünd dokumentiert (bitte aufschlüsseln in: Datum, Gemeinde, Täter, Opfer, Ermittlungsstand, Art des Raubguts)?
6. Welche sonstigen Raubüberfälle/Gewaltdelikte wurden in Aalen in den vergangenen fünf Jahren dokumentiert (bitte Auflisten in: Datum, Art des Verbrechens, Ermittlungsstand, Staatsangehörigkeit der Täter, Staatsangehörigkeit der Opfer)?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um gruppenbezogene Raubüberfälle und/oder Gewaltdelikte in Zukunft zu verhindern?

1.9.2021

Rupp AfD

Eingegangen: 1.9.2021 / Ausgegeben: 11.10.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 1. August fand in Aalen ein Raubüberfall einer achtköpfigen südländisch aussehenden Gruppe auf zwei Jugendliche statt. Die zwei Geschädigten im Alter von 21 und 23 Jahren wurden unter Androhung von Gewalt dazu aufgefordert, ihre Wertgegenstände auszuhändigen. Eine anschließende Fahndung nach den Tätern blieb am Tag des Verbrechens erfolglos. Diese Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, welchen Kenntnisstand die Landesregierung zu diesem Vorfall hat. Zudem soll herausgefunden werden, ob es sich bei diesem Vorfall um ein einmaliges Verbrechen handelt oder ob es Indizien dafür gibt, dass die genannte Personengruppe bereits häufiger Verbrechen in Aalen verübt hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. September 2021 Nr. IM3-0141.5-130/69 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich eines Raubüberfalls einer achtköpfigen Gruppe auf zwei Jugendliche am 1. August 2021 in Aalen?*
- 2. Stellt der Sachverhalt ein noch laufendes Verfahren dar oder wurde die Verfolgung der Täter eingestellt?*

Zu 1. und 2.:

Sofern sich die Frage auf eine räuberische Erpressung zum Nachteil zweier Erwachsener am 1. August 2021, gegen 03.30 Uhr, in der Innenstadt von Aalen bezieht, handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem derzeit keine näheren, über die in der beigefügten Medieninformation des Polizeipräsidiums Aalen vom 1. August 2021 hinausgehenden Sachstandsankünfte gegeben werden können. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Vorlage der Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft Ellwangen ist noch nicht erfolgt.

- 3. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden sind/waren an den Ermittlungen in der Sache beteiligt?*

Zu 3.:

An den Ermittlungen sind bzw. waren Kräfte der Schutz- und der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Aalen beteiligt. Des Weiteren wurde die Staatsanwaltschaft Ellwangen über den Sachverhalt informiert.

- 4. Wie viele Polizeibeamte haben am Tag des besagten Vorfalls die Innenstadt nach den Tätern durchsucht?*

Zu 4.:

Insgesamt waren in der Nacht sechs Polizeibeamtinnen und -beamte an dem Einsatz und der Fahndung unmittelbar beteiligt.

5. *Wie viele Raubüberfälle gemäß § 249 Strafgesetzbuch (StGB) wurden im Jahr 2020/21 von größeren Personengruppen (> vier) im Wahlkreis Schwäbisch-Gmünd dokumentiert (bitte aufschlüsseln in: Datum, Gemeinde, Täter, Opfer, Ermittlungsstand, Art des Raubguts)?*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Im Jahr 2020 wurde kein Fall im Sinne der Fragestellung erfasst.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2021 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis August 2021 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen im Sinne der Fragestellung auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau ab.

6. *Welche sonstigen Raubüberfälle/Gewaltdelikte wurden in Aalen in den vergangenen fünf Jahren dokumentiert (bitte Auflisten in: Datum, Art des Verbrechens, Ermittlungsstand, Staatsangehörigkeit der Täter, Staatsangehörigkeit der Opfer)?*

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zu Frage 5 wird verwiesen.

Die Entwicklung in der PKS stellt sich für den Tatortbereich der Stadt Aalen im Fünfjahresvergleich wie folgt dar:

Anzahl der Fälle in Aalen	2016	2017	2018	2019	2020
Gewaltkriminalität ¹	98	93	86	66	121
Aufklärungsquote in Prozent	76,5	80,6	75,6	74,2	80,2
- darunter Mord	1				2
- darunter Totschlag und Tötung auf Verlangen	2		2		1
- darunter Vergewaltigung/sex. Nötigung	3				
- darunter Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff ²		5			
- darunter Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff besonders schwerer Fall ²			6	1	12
- darunter Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff auf Kraftfahrer ³	21	14	18	15	18
- darunter gefährliche Körperverletzung	71	70	60	50	88

¹ PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

² Änderung der statistischen Erfassung aufgrund des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung.

³ Umfasst die strafgesetzlichen Tatbestände der §§ 249, 250, 251, 252, 255, 316a StGB.

Bei der nachfolgend dargestellten Anzahl an Tatverdächtigen ist zu berücksichtigen, dass in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung die Tatverdächtigen je Berichtszeitraum jeweils nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. an mehreren Fällen beteiligt waren.

Anzahl der Tatverdächtigen in Aalen	2016	2017	2018	2019	2020
Gewaltkriminalität	96	83	69	69	122
- davon Staatsangehörigkeit deutsch	45	53	43	49	77
- davon Staatsangehörigkeit türkisch	7	6	6	5	7
- davon Staatsangehörigkeit syrisch	1	1	1	1	6
- davon Staatsangehörigkeit bulgarisch					4
- davon Staatsangehörigkeit italienisch	3	4		1	4
- davon Staatsangehörigkeit rumänisch	5	5	2		4
- davon Staatsangehörigkeit griechisch				1	3
- davon Staatsangehörigkeit serbisch	1	2		2	3
- davon Staatsangehörigkeit guineisch					3
- davon Staatsangehörigkeit afghanisch	2	4	1	2	2
- davon Staatsangehörigkeit slowenisch	1				1
- davon Staatsangehörigkeit mazedonisch					1
- davon Staatsangehörigkeit kosovarisch	9		3	1	1
- davon Staatsangehörigkeit algerisch	5	1	1		1
- davon Staatsangehörigkeit nigerianisch			1		1
- davon Staatsangehörigkeit gambisch	4	1	1	2	1
- davon Staatsangehörigkeit sri lankisch					1
- davon Staatsangehörigkeit irakisch	1	1			1
- davon Staatsangehörigkeit ungeklärt	2		1		1
- davon Staatsangehörigkeit albanisch				1	
- davon Staatsangehörigkeit bosnisch-herzegowinisch	1				
- davon Staatsangehörigkeit kroatisch	2			2	
- davon Staatsangehörigkeit montenegrinisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit litauisch		1	1		
- davon Staatsangehörigkeit polnisch		2	2	1	
- davon Staatsangehörigkeit portugiesisch	2				
- davon Staatsangehörigkeit spanisch		1			
- davon Staatsangehörigkeit tschechisch				1	
- davon Staatsangehörigkeit ungarisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit eritreisch		1	1		
- davon Staatsangehörigkeit ghanaisch	1				
- davon Staatsangehörigkeit tunesisch			1		

Anzahl der Tatverdächtigen in Aalen	2016	2017	2018	2019	2020
- davon Staatsangehörigkeit dominikanisch	1				
- davon Staatsangehörigkeit georgisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit iranisch	1				
- davon Staatsangehörigkeit pakistanisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit thailändisch	2				
- darunter Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	19	9	8	15	22
- davon Staatsangehörigkeit deutsch	11	6	3	10	17
- davon Staatsangehörigkeit kosovarisch	2			1	1
- davon Staatsangehörigkeit serbisch					1
- davon Staatsangehörigkeit algerisch	1				1
- davon Staatsangehörigkeit guineisch					1
- davon Staatsangehörigkeit irakisch					1
- davon Staatsangehörigkeit irakisch				1	
- davon Staatsangehörigkeit italienisch	2	1		1	
- davon Staatsangehörigkeit litauisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit rumänisch		1			
- davon Staatsangehörigkeit türkisch	2		1	1	
- davon Staatsangehörigkeit gambisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit georgisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit pakistanisch			1		
- davon Staatsangehörigkeit syrisch		1		1	
- davon Staatsangehörigkeit ungeklärt	1				

Bei der nachfolgend dargestellten Anzahl an Opfern ist zu berücksichtigen, dass Opfer im Gegensatz zu Tatverdächtigen keiner Echtzählung unterliegen, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind.

Anzahl der Opfer in Aalen	2016	2017	2018	2019	2020
Gewaltkriminalität	114	105	99	83	153
- davon Staatsangehörigkeit deutsch	78	78	68	64	104
- davon Staatsangehörigkeit türkisch	5	8	8	1	13
- davon Staatsangehörigkeit griechisch	0	0	0	1	6
- davon Staatsangehörigkeit bulgarisch	0	0	2	0	5
- davon Staatsangehörigkeit italienisch	2	0	1	3	5
- davon Staatsangehörigkeit syrisch	1	2	3	1	4
- davon Staatsangehörigkeit schweizerisch	0	0	0	2	2
- davon Staatsangehörigkeit guineisch	0	0	0	0	2
- davon Staatsangehörigkeit ungeklärt	1	0	0	3	2
- davon Staatsangehörigkeit französisch	0	0	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit slowenisch	0	0	1	0	1
- davon Staatsangehörigkeit nordmazedonisch	0	1	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit rumänisch	2	6	4	1	1
- davon Staatsangehörigkeit russisch	0	0	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit tunesisch	1	0	1	0	1
- davon Staatsangehörigkeit afghanisch	1	0	0	1	1
- davon Staatsangehörigkeit indisch	0	0	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit irakisch	0	0	1	0	1
- davon Staatsangehörigkeit iranisch	4	1	0	1	1
- davon Staatsangehörigkeit montenegrinisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit litauisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit moldauisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit kosovarisch	5	1	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit österreichisch	0	1	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit polnisch	0	1	2	0	0
- davon Staatsangehörigkeit portugiesisch	2	0	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit spanisch	0	1	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit ungarisch	0	2	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit serbisch	1	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit algerisch	0	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit eritreisch	0	1	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit gambisch	9	0	1	1	0
- davon Staatsangehörigkeit marokkanisch	0	0	0	1	0

Anzahl der Opfer in Aalen	2016	2017	2018	2019	2020
- davon Staatsangehörigkeit vietnamesisch	1	2	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit pakistanisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit thailändisch	0	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit keine Angaben	1	0	1	0	0
- darunter Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	21	14	18	19	18
- davon Staatsangehörigkeit deutsch	18	11	12	15	14
- davon Staatsangehörigkeit türkisch	1	0	2	0	1
- davon Staatsangehörigkeit tunesisch	0	0	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit iranisch	0	0	0	0	1
- davon Staatsangehörigkeit ungeklärt	1	0	0	1	1
- davon Staatsangehörigkeit moldauisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit rumänisch	0	1	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit ungarisch	0	1	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit marokkanisch	0	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit vietnamesisch	1	1	0	0	0
- davon Staatsangehörigkeit pakistanisch	0	0	1	0	0
- davon Staatsangehörigkeit syrisch	0	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit thailändisch	0	0	0	1	0
- davon Staatsangehörigkeit keine Angaben	0	0	1	0	0

Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität in der Stadt Aalen ist im Jahr 2020 im Vergleich zum langjährigen Tiefstwert des Vorjahres angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme bei den Fällen gefährlicher Körperverletzung um 38 Fälle zurückzuführen. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld liegt im Fünfjahresmittel bei 77,8 Prozent.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um gruppenbezogene Raubüberfälle und/oder Gewaltdelikte in Zukunft zu verhindern?

Zu 7.:

Für das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist die Sicherheit im öffentlichen Raum eines der wichtigsten Handlungsfelder der polizeilichen Arbeit. Seit vielen Jahren werden Konzepte erarbeitet und Maßnahmen durchgeführt, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Ziel ist es, eine Straftatenbegehung und Opferwerdung zu verhindern. Der Umfang und die Intensität entsprechender Maßnahmen orientieren sich an aktuellen Lageentwicklungen.

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit in Baden-Württemberg steht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der bundesweit einzigartigen Kooperation „Prävention auf dem Stundenplan“, die 2015 zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geschlossen wurde. Speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte informieren zu den jugendspezifischen Themen Gewalt, Mediengefahren, Drogen und Verkehrsunfallprävention. Mit dem Programm „Herausforderung Gewalt“ soll aggressives, gewalttätiges und strafbares Verhalten von Jugendlichen reduziert werden. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern die unterschiedlichen Facetten von Gewalt, Folgen der Gewalttaten aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen. Ergänzend werden bei Informationsveranstaltungen für Eltern, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen vermittelt.

Das landesweite Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Das Konzept ermutigt dazu, Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Seit der Veröffentlichung im Februar 2019 konnten in mehr als 450 Veranstaltungen über 10.500 Personen zu den Inhalten informiert werden.

Ferner wurde das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JugIT) entwickelt und bereits seit August 1999 landesweit unter Beteiligung von Polizei, Jugendämtern und Justiz umgesetzt. Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten der jugendlichen Intensivtäter zu verhindern. So werden auf örtlicher Ebene regelmäßig Koordinierungsgespräche geführt, um alle Vorbeugungs- und Interventionsmöglichkeiten der betroffenen Stellen auszuschöpfen und zu koordinieren. Damit können gezielte, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen der Prävention und Repression – von Angeboten der Jugendarbeit, Hilfen zu Erziehung, Auflagen, Weisungen und Jugendstrafen bis hin zu ausländerrechtlichen Maßnahmen – gemeinsam entwickelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Effektivität überwacht werden. Um zu verhindern, dass sich eine beginnende kriminelle Karriere verfestigt, wird die Vorgehensweise im Sinne einer frühzeitigen Intervention zu Teilen auch bei sogenannten Schwellentäterinnen und -tätern angewandt.

Wenn Täterin bzw. Täter und Opfer zustimmen, regt die Polizei gemeinsam mit der Jugendhilfe bei geeigneten Sachverhalten im Strafverfahren einen Täter-Opfer-Ausgleich an. Die durch eine Mediatorin bzw. einen Mediator geschützte Begegnung des Opfers mit der Täterin oder dem Täter im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs hat zwei wichtige Funktionen: Zum einen gibt sie dem Opfer die Möglichkeit, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten und seine passive Rolle zu verlassen. Hierbei können die eigenen Gefühle und die Folgen der Straftat dargelegt sowie ein selbstbestimmter Ausgleich erreicht werden. Zum anderen muss die Täterin oder der Täter sich mit seiner Tat und dem, was angerichtet wurde, auseinandersetzen.

Des Weiteren informieren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes Kriminalitätsoffer umfassend über ihre Rechte und Befugnisse sowie über Hilfsangebote. Hierfür erhalten Kriminalitätsoffer im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung standardisiert die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen



Polizeipräsidium Aalen

01.08.2021 - 12:59 Uhr

POL-AA: Ostalbkreis: Verkehrsunfall, Einbruch und Raub

Aalen (ots) -

Essingen: Massive Verkehrsbehinderungen aufgrund Unfall auf der B29

Am Samstag gegen 18 Uhr befuhr ein 19-jähriger Ford-Fahrer die B29 von Aalen in Richtung Schwäbisch Gmünd. Noch vor der Anschlussstelle Möggingen-Ost geriet der Ford während einem Überholvorgang aus noch ungeklärter Ursache auf der linken Fahrspur ins Schleudern, kam von der Fahrbahn ab, kollidierte mit der rechten Leitplanke, wurde dort abgewiesen und kam schlussendlich auf der linken Fahrspur zum Stehen. Die Fahrzeuglenkerin, die überholt wurde, konnte noch rechtzeitig ausweichen. Ein dahinterfahrender 23-jähriger Opel-Fahrer konnte nicht mehr bremsen und kollidierte mit dem Ford. Ein auf der Gegenfahrbahn in Richtung Aalen fahrender Skoda wurde durch aufgeschleuderten Schotter vom Fahrbahnrand beschädigt. Der 19-Jährige wurde vorsorglich in ein Krankenhaus verbracht. Alle weiteren Beteiligten blieben glücklicherweise unverletzt. Der Gesamtschaden beläuft sich auf ca. 11.000 Euro. Außer zwei Streifen der Polizei waren auch ein Rettungswagen, ein Notarzt und die Feuerwehr mit drei Fahrzeugen und 12 Mann vor Ort im Einsatz. Im Rahmen der Unfallaufnahme, Bergung der Fahrzeuge und Reinigung der Fahrbahn kam es im betreffenden Bereich bis 20 Uhr zu massiven Behinderungen. Der Verkehr wurde örtlich umgeleitet.

Waldstetten: Einbruch in Kosmetikstudio

Ein Unbekannter brach am frühen Sonntagmorgen gegen 01.50 Uhr in ein Kosmetikstudio in der Gmünder Straße ein. Der Täter schlug mit einem Stein ein Fenster zum Studio ein und stieg ein. Im Kassenbereich wurde Bargeld im Wert von mehr als hundert Euro entwendet. Der Täter wurde von einer Zeugin beobachtet und wie folgt beschrieben: Ca. 170 cm groß, schlanke Figur und komplett schwarz gekleidet. Offenbar stand ein weiterer Täter vor dem Studio "Schmiere". Dieser hatte ein Fahrrad bei sich und ergriff nach dem Erkennen der ersten eintreffenden Streife die Flucht. Eine Sofortfahndung verlief negativ. Am Tatort konnte umfangreiches Spurenmaterial gesichert werden. Zeugenhinweise nimmt der Polizeiposten in Waldstetten, Tel. 07171/ 42454, entgegen.

Aalen: Zwei junge Männer ausgeraubt

Am Sonntagmorgen, kurz vor 03.30 Uhr, wurden im Westlichen Stadtgraben / Gmünder Straße, an der dortigen Unterführung, zwei junge Männer ausgeraubt. Eine ca. 8-10köpfige Gruppe stellte sich den beiden Geschädigten in den Weg. Ein Haupttäter sprach die Geschädigten an und forderte sie auf Bargeld und Mobiltelefone auszuhändigen. Als diese die Aufforderung zunächst ignorierten, drohte ihnen die Gruppe Schläge an. Schließlich händigten die 21- und 23-jährigen Geschädigten Geldbeutel und Mobiltelefone aus. Der Wortführer wurde von den Geschädigten als dunkelhäutig und ca. 185 cm groß beschrieben. Er trug ein graues Sweatshirt und sprach deutsch mit einem leichten Akzent. Die anderen Personen der Gruppe hätten alle ein südländisches Aussehen gehabt. Eine sofortige Fahndung mit mehreren Streifen in der Innenstadt verlief negativ. Zeugenhinweise nimmt die Polizei in Aalen, Tel. 07361/ 5240, entgegen.

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Aalen
-Führungs- und Lagezentrum/PvD-
Böhmerwaldstraße 20
73431 Aalen
Telefon: (49) 7361/5800
E-Mail: aalen.pp@polizei.bwl.de
<http://www.polizei-bw.de/>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4983039> abgerufen werden.